

# Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg  
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"  
Bleicher, Martin

Nummer: **21/1867**  
Datum: 01.07.2021

**Beratungsfolge**  
Ausschuss für Umwelt und Technik

**Termin**  
20.07.2021

**Status**  
öffentlich  
**Anlagen:**

## 5. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung: Anbringen eines Werbeschildes, Marktplatz3, Flst. Nr. 159/0, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg

### Sachvortrag:



Orthofoto



Stadtbildsatzung



Darstellung



Darstellung Ansicht (Gesamtgröße Schild 30cm x 90 cm)

Der Antragsteller hat ein Antrag zur Anbringung eines Werbeschildes an der Fassade der Liegenschaft Marktplatz3, Flst. Nr. 159/0, 88709 Meersburg gestellt.

Für die 2 angebrachten schmiedeeiserne Tore im Bereich der Torbögen ist noch ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu stellen. Da diese in Formgebung und Farbe auf die Fassade abzustimmen sind und das LAD eingebunden wird.

Das Vorhaben beurteilt sich auf Basis der **Gestaltungssatzung Meersburger Altstadt** Satzungstext vom 28.09.2004

(11.4) Die Gestaltung der Werbeanlage ist in ihren Abmessungen, Material, Schriftbild und Farbe auf die Proportionen und die Gestaltung der Fassade abzustimmen.

Wesentliche Gestaltungs- und Zierelemente der Fassade dürfen nicht überdeckt werden.

Je Werbeanlage und Hausfront sind nicht mehr als 2 Farben zu verwenden, die Verwendung von Leuchtfarben, grellen Farben und reflektierenden Beschichtungen ist unzulässig.

Es ist auf ein ruhiges, unaufdringliches, formal und grafisch gutes Schriftbild zu achten.

(11.5) Werbeanlagen dürfen folgende Maße nicht überschreiten.

Die Höhe darf max. 0,40 m betragen, aufgemalte Werbeanlagen sind bis zu einer Höhe von max. 0,60 m zulässig.

Die Länge von Werbeanlagen darf 2/3 der Gebäudefront nicht überschreiten. Bei mehreren Werbeanlagen verschiedener Geschäfte an einem Gebäude gilt dies für die Gesamtlänge aller Anlagen.

(11.6) Werbeanlagen mit Ausnahme von Auslegern sind flach auf der Außenwand des Gebäudes anzubringen. Zulässig sind

- auf die Wand (Putz) gemalte Schriftzüge oder auf die Wand gesetzte Einzelbuchstaben,
- hinterleuchtete Schriftzüge aus Einzelbuchstaben aus Metall vor der Wand (Schattenschrift),
- auf Schildern angebrachte Schrift,

Das beantragte Werbeschild entspricht den Vorgaben der Gestaltungssatzung der Stadt Meersburg.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Anbringen eines Werbeschildes, Marktplatz3, Flst. Nr. 159/0, 88709 Meersburg, vorbehaltlich der Einhaltung der Gestaltungssatzung v. 28.09.2004, sein Einvernehmen.

Bleicher